Gemeinde Ankum **Ankum, 28.10.2026**
Der Bürgermeister

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	**Vorlage zu TOP: 6 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Ankum wählt Ratsmitglied _____
gemäß § 105 Absatz 1 NKomVG zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister.“

In Vertretung

Gez.

Wübben